

Beschlussauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rabel vom 21.05.2024

TOP 7. Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2024 der Freiwilligen Feuerwehr Rabel

Vorlage: 2024-10GV-119

Aufgrund der Änderung des § 2 a des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz – BrSchG) hat der Wehrvorstand für jedes Sondervermögen einen Einnahme- und Ausgabeplan aufzustellen, welcher alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben des Sondervermögens voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Der Einnahme- und Ausgabeplan wird nach § 2 a Abs. 3 BrSchG in Verbindung mit § 4 Abs. 3 der „Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Rabel für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Rabel“ von der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt nach Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rabel stimmt dem Einnahme- und Ausgabeplan 2024 der Freiwilligen Feuerwehr Rabel zu. Der Einnahme- und Ausgabeplan tritt damit in Kraft.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	8	0	1

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Steinbergkirche, den 01.11.2024